

## Klubordnung des Tennis Klub Altmünster



### §1 Geltungsbereich

- Diese Klubordnung gilt für alle Mitglieder, Gastspielerinnen und Gastspieler sowie Besucherinnen und Besucher der Tennisanlage des TK Altmünster.
- Mit Betreten der Anlage erkennen Mitglieder, Gastspielerinnen und Gastspieler und Besucher diese Klubordnung an.
- Die Tennisanlage dient ausschließlich dem Tennissport und der Förderung des Vereinslebens.

### §2 Allgemeines Verhalten

- Die gesamte Anlage ist pfleglich und respektvoll zu behandeln.
- Fairness, gegenseitige Rücksichtnahme und sportliches Verhalten sind selbstverständlich.
- Den Anweisungen des Vorstandes bzw. autorisierter Personen ist Folge zu leisten.
- Ordnung und Sauberkeit sind von allen Nutzerinnen und Nutzern sicherzustellen.
- Abfälle sind in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- Das Mitbringen von Haustieren ist nur angeleint gestattet.

### §3 Spielberechtigung

- Spielberechtigt sind ausschließlich Mitglieder des Klubs sowie ordnungsgemäß angemeldete Gastspieler.
- Gastspieler sind nur nach Bezahlen der Gebühr zugelassen.
- Die Anzahl der Gastspiele pro Saison kann vom Vorstand festgelegt werden.

### §4 Platzordnung

- Die Tennisplätze dürfen ausschließlich mit geeigneten Tennisschuhen betreten werden und die Kleiderordnung ist einzuhalten.

#### **Kleiderordnung:**

Alle Gäste haben sich angemessen zu bekleiden. Das Betreten des Spielbereichs oder des Buffetbereichs ohne Oberbekleidung ist untersagt.

- Vor Spielbeginn ist die Bespielbarkeit des Platzes zu prüfen.
- Nach dem Spiel ist der Platz vollständig abzuziehen und – falls erforderlich – zu bewässern.
- Bei Unbespielbarkeit (z.B. Starkregen) ist die Platzsperre einzuhalten.

### §5 Platzreservierung

- Die Platzreservierung erfolgt über das offizielle Buchungssystem des Vereins.
- Reservierungen dürfen nur für tatsächlich anwesende Spieler vorgenommen werden.

- Die maximale Spielzeit pro Buchung beträgt (z. B. 60 Minuten bei Einzel, 120 Minuten bei Doppel).
- Nicht genutzte Reservierungen verfallen nach 10 Minuten.

## **§6 Trainingsbetrieb**

- Trainerinnen und Trainer müssen vom Verein autorisiert sein.
- Während des Trainings ist auf angrenzende Plätze Rücksicht zu nehmen.

## **§7 Nutzung des Klubheims**

- Das Klubheim und die sanitären Einrichtungen sind sauber zu halten.
- Geschirr, Einrichtung und Geräte sind sorgfältig zu behandeln.
- Getränke und Konsumationen sind entsprechend der Vereinsregelung zu bezahlen.
- Beim Verlassen des Klubheims sind Fenster, Türen und Licht zu kontrollieren und Sonnenschirme schließen und Markise einfahren.
- Konsumation erfolgt ausschließlich an Klubmitglieder

## **§8 Kinder und Jugendliche**

- Kinder und Jugendliche sind herzlich willkommen.
- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder außerhalb des Trainingsbetriebs.

## **§9 Haftung**

- Der Aufenthalt auf der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
- Für Wertgegenstände übernimmt der Verein keine Haftung.
- Der Klub haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Für mitgebrachte Gegenstände übernimmt der Klub keine Haftung.
- Beschädigungen an der Anlage sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.

## **§10 Verstöße**

- Bei Verstößen gegen diese Klubordnung kann der Vorstand Maßnahmen ergreifen.
- Diese reichen von einer Ermahnung bis zum zeitweisen oder dauerhaften Ausschluss vom Spielbetrieb / Verein.

## **§11 Inkrafttreten**

- Diese Klubordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes in Kraft.

Beschlussdatum: 13.03.2026